

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 25. September 2020

Nr. 56/2020

---

## Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Bildung und Soziale Arbeit (BISO)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)  
für das Fach**

**Bildung und Soziale Arbeit (BISO)**

**im Masterstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

(Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Bildung und Soziale Arbeit
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufspläne nach Studienmodell in 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Module aus der Fakultät I

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Bildung und Soziale Arbeit.
- (2) Bildung und Soziale Arbeit kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Bildung und Soziale Arbeit als 1-Fach-Studiengang.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Bildung und Soziale Arbeit**

#### **§ 1**

##### **Studienmodell**

Bildung und Soziale Arbeit wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

#### **§ 2**

##### **Ziele des Studiums**

- (1) Aufbauend auf einer breiten sozialpädagogischen Fundierung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit soll in dem Masterstudiengang die erziehungswissenschaftliche und sozialpädagogische Perspektive des Studiums weiter vertieft und durch starke Theorie- wie Forschungsbezüge ausgebaut werden. Ziel ist der Erwerb von fundierten fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen für professionelle Tätigkeiten im Bereich Leitung, Planung, Entwicklung und Evaluation innerhalb pädagogischer bzw. sozialpädagogischer Arbeitsfelder. Im Unterschied zu spezialisierenden Masterstudiengängen verfolgt das Siegener Studienmodell die Linie einer breiten fachwissenschaftlichen und forschungspraktischen Perspektive, die für eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten Möglichkeiten eröffnet (z.B. Stabsstellen als Jugendhilfeplaner, freiberufliche Tätigkeit im Weiterbildungsmanagement bzw. in der Bildungsplanung oder Mitarbeit in spezialisierten Beratungsdiensten). Eine zentrale fachliche Kompetenz in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen ist in der Fähigkeit zu sehen, komplexe (soziale) Problemlagen analysieren und theoretisch verorten zu können, entsprechende Interventions- und Handlungsstrategien entwickeln bzw. konzeptualisieren und unter Einsatz spezifischer Forschungsstrategien und –methoden ihre Wirksamkeit überprüfen zu können. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert.
- (2) Mit dem Masterstudiengang ist außerdem das Ziel verbunden, den Studierenden Möglichkeiten einer wissenschaftlichen/akademischen Laufbahn zu eröffnen. Durch die breite fachwissenschaftliche und forschungspraktische Orientierung des Masterstudiengangs soll ein Teil der Studierenden die Möglichkeit zur Promotion (in Erziehungswissenschaften bzw. Sozialpädagogik) erhalten. Dies ist nicht zuletzt mit Blick auf die Rekrutierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses von großer Bedeutung.
- (3) Ziel des Teilzeitstudienganges ist es, berufstätigen Studierenden und Studierenden mit Kindern ein Masterstudium zu ermöglichen.

#### **§ 3**

##### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) verliehen.

## **§ 4**

### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit/Social Work/Pädagogik: Entwicklung und Inklusion oder der Nachweis eines akademischen Grads Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge oder einen inhaltlich wie dem Umfang nach vergleichbaren Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule.
- (2) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note gut (2,5) abgeschlossen wurde.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 5**

### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

## **§ 6**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bilden die Fakultäten I, II und III für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit einen Fachlichen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
  - a) fünf Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  - b) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Vorschlag der Koordinierenden Kommission Soziale Arbeit (KoKoS) von den an den Studiengängen beteiligten Fakultäten gewählt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende des Studienganges sein. Jede der beteiligten Fakultäten soll nach Möglichkeit zumindest durch eine Lehrende oder einen Lehrenden vertreten sein.
- (5) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 4 richtet.
- (6) Eilentscheidungen trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses; der Ausschuss ist nachträglich anzuhören.
- (7) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet den beteiligten Fakultäten regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten.
- (8) Der Prüfungsausschuss wird in der Erledigung seiner Aufgaben von einem Prüfungsamt unterstützt.

## § 7

### Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M sind Lehrbeauftragte nur dann zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt, wenn der Prüfungsausschuss dies beschlossen hat. Die Bestellung erfolgt auf Zeit, höchstens für die Dauer von drei Jahren. Sie ist vor Ablauf dieser Zeit zu widerrufen, wenn die Lehrtätigkeit der oder des Lehrbeauftragten endet.

## § 8

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt 4 Semester. Die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium beträgt 8 Semester.
- (3) Das Studium besteht aus einem Pflichtbereich (12 Leistungspunkte, Module 2BISOMA01 und 2BISOMA02), einem Wahlpflichtbereich „Grundlegende Fragen von Bildung und Sozialer Arbeit“ (27 Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich „Interdisziplinäre Schwerpunktbereiche“ (36 Leistungspunkte), den verpflichtenden Modulen Forschungsmethoden/Forschungspraxis I und II (18 Leistungspunkte) und der Masterarbeit „Bildung und Soziale Arbeit“ (27 Leistungspunkte).
- (4) Im Wahlpflichtbereich „Grundlegende Fragen von Bildung und Sozialer Arbeit“ kann aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen gewählt werden. Es sind drei Module zu studieren. Der Modulkatalog ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- (5) Im Wahlpflichtbereich „Interdisziplinäre Schwerpunktbereiche“ sind zwei der Schwerpunktbereiche „Aufwachsen unter erschwerenden Bedingungen“, „Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen“, „Kinder- und Jugendarbeit/-bildung“ und „Soziale Arbeit im Kontext Strafrecht“, die aus jeweils zwei Modulen bestehen, zu studieren. Der Modulkatalog ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- (6) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	OM <sup>4</sup>	P/WP <sup>5</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
2BISOMA01	Studieneinführung; fachwissenschaftliche und berufsbezogene Perspektiven	3	0	3		P	Anlage 3
2BISOMA02	Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	2	1	9		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich „Grundlegende Fragen von Bildung und Sozialer Arbeit“ 3 Module à 9 LP	6	3	27		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich „Interdisziplinäre Schwerpunktbereiche“ 4 Module à 9 LP	8	4	36		WP	Anlage 2
2BISOMA15	Forschungsmethoden/Forschungspraxis I	2	0	6		P	Anlage 3
2BISOMA16	Forschungsmethoden/Forschungspraxis II	2	1	12		P	Anlage 3

(Fortsetzung)							
Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	OM <sup>4</sup>	P/WP <sup>5</sup>	Verweis auf Modulbeschreibung
2BI SM OA 17	Masterarbeit „Bildung und Soziale Arbeit“	0	1	27		P	Anlage 3

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistungen | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | <sup>5</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Workshop und selbstorganisierte Tagungsbesuche und Online-Seminare. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

## § 9

### Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. Studienleistungen:
    - Aktive Mitarbeit,
    - Anfertigung eines schriftlichen Reflexionsberichts eines Tagungsbesuchs (3 Seiten),
    - Schriftliche Projektplanung (5 - 8 Seiten),
    - eigenständige prozessbezogene Übernahme von Aufgaben der Datenerhebung,
    - eigenständige prozessbezogene Übernahme von Aufgaben der Auswertung.
  2. Prüfungsleistungen:
    - wissenschaftliche Hausarbeit (15 - 20 Seiten),
    - ausführliche schriftliche Ausarbeitung (8 - 10 Seiten) nach einem Referat (30 - 45 Minuten),
    - schriftlicher Projektbericht auf der Grundlage einer eigenen Datenerhebung und Auswertung (30 Seiten).
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu Modul 2BISOMA16 ist das Bestehen der Studienleistungen in Modulelement 15.2 des Moduls 2BISOMA15.
- (3) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Masterstudiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Eine als Zusatzleistung absolvierte und ausgewiesene Leistung kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

## § 10

### Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen gilt § 12 RPO-M.
- (2) Für die Wiederholungsprüfung nach § 12 Absatz 6 RPO-M gilt eine Bewertungsfrist von vier Wochen.

## § 11

### Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 27 Leistungspunkte. Die Note der Masterarbeit fließt mit 25 % in die Abschlussnote ein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 67 Leistungspunkte erworben haben. Zudem muss die Kandidatin oder der Kandidat beim Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit eine Erklärung einreichen, ob sie bzw. er bereits Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen in vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen unternommen hat, solche Prüfungen nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem entsprechenden noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Diese ist abzulehnen, wenn
  - a) die Erklärung gemäß Satz 3 nicht vorliegt,
  - b) die 67 Leistungspunkte nicht erreicht worden sind,
  - c) die Kandidatin oder der Kandidat die Masterprüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer inländischen Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch für einen solchen Studiengang verloren hat oder
  - d) die Kandidatin oder der Kandidat sich in einem Bachelorprüfungsverfahren in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule befindet und keine beachtlichen Gründe für ein gleichzeitiges Prüfungsverfahren bestehen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit soll 240.000 Zeichen betragen. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb 1 Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss dem Prüfungsamt schriftlich und bis spätestens eine Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine neue Zulassung zur Masterarbeit zu beantragen und es wird ein neues Thema gestellt. Tritt die Kandidatin oder der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Masterarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.
- (4) Der Prüfungsausschuss bestimmt das Thema der Masterarbeit.
- (5) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (6) Die Masterarbeit kann nach Maßgabe des § 11 Absatz 12 RPO-M auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.
- (7) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Form und in dreifacher Ausfertigung in digitaler Form bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 6 oder an einer von ihr bzw. ihm bestimmten Stelle einzureichen.
- (8) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit die Erstgutachterin oder den Erstgutachter, die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt nach Anhörung der oder des Vorschlagenden die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Wenigstens eine oder einer der Gutachterinnen und Gutachter soll Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

## § 12

### Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-M ist die Bildung der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.



- (2) Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-M wird die Note der Masterarbeit bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Masterarbeit ist dabei nur bestanden, wenn die beiden besseren Noten mindestens „ausreichend (4,0) sind.
- (3) Abweichend von § 21 Absatz 4 RPO-M errechnet sich die Abschlussnote mit folgenden Anteilen:
  - a) 1 benotetes Pflichtmodul zu 7,5 % (2BISOMA02),
  - b) 1 benotetes Pflichtmodul zu 15 % (2BISOMA16),
  - c) 7 benotete Wahlpflichtmodule zu je 7,5 % und
  - d) Masterabschlussarbeit zu 25 %.
- (4) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung von Noten, die aus mehreren Einzelnoten gebildet werden, nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 13**

#### **Anwendung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildung und Soziale Arbeit (Vollzeit und Teilzeit) der Universität Siegen vom 16. August 2018 (Amtliche Mitteilung 42/2018) in der jeweils geltenden Fassung tritt am 1. Oktober 2022 außer Kraft. Die Regelung in § 28 Satz 4 der in Satz 1 genannten Prüfungsordnung gilt mit der Maßgabe, dass das Vollzeitstudium des Masterstudienganges Bildung und Soziale Arbeit noch bis zum 31. März 2021 weitergeführt werden kann, bis zu dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt fort. Im Übrigen gilt die Regelung in § 28 Satz 4 der in Satz 1 genannten Prüfungsordnung bis zum 30. September 2023 fort.
- (3) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben haben, gilt die Regelung in § 8 Absatz 1 Satz 3 der in Absatz 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung bis zum 30. September 2022 fort.

### **Artikel 3**

#### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang**

Nicht besetzt.

### **Artikel 4**

#### **Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt**

Nicht besetzt.

### **Artikel 5**

#### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Nicht besetzt.

### **Artikel 6**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 9. September 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 22. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlagen

### Studienverlaufspläne

#### Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

- 1-Fach-Studiengang (Vollzeit) Bildung und Soziale Arbeit

Module	LP / SWS (gesamt)	LP (Semester)			
		1.	2.	3.	4.
2BISOMA01 - Studieneinführung: Fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Perspektiven	3 / 1	1	1	1	
2BISOMA02 – Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	9 / 4	3	6		
GF 1	9 / 4	6	3		
GF 2	9 / 4	6	3		
GF 3	9 / 4		3	6	
ISP 1.1	9 / 4	3	6		
ISP 1.2	9 / 4		3	6	
ISP 2.1	9 / 4	6	3		
ISP 2.2	9 / 4			6	3
2BISOMA15 – Forschungsmethoden/For- schungspraxis I	6 / 4	6			
2BISOMA16 – Forschungsmethoden/For- schungspraxis II	12 / 4		3	9	
2BISOMA17 – Masterarbeit „Bildung und Soziale Arbeit“	27 / 0				27
Summe	120 / 41	31	31	28	30

GF = Grundlegende Fragen von Bildung und Sozialer Arbeit (jede Studierende und jeder Studierender wählt 3 von 5 angebotenen Bereichen)

ISP = Interdisziplinärer Schwerpunktbereich (jede Studierende und jeder Studierender wählt 2 von 4 angebotenen ISP)

1-Fach-Studiengang (Teilzeit) Bildung und Soziale Arbeit

Module	LP / SWS (gesamt)	LP (Semester)							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
2BISOMA01 - Studieneinführung: Fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Perspekti- ven	3 / 1	1			2				
2BISOMA02 – Sozialpädagogik: The- orie und Geschichte	9 / 4	3	6						
GF 1	9 / 4	6	3						
GF 2	9 / 4					3	6		
GF 3	9 / 4						3	6	
ISP 1.1	9 / 4	3	6						
ISP 1.2	9 / 4			6	3				
ISP 2.1	9 / 4					3	6		
ISP 2.2	9 / 4							9	
2BISOMA15 – Forschungsmetho- den/Forschungspraxis I	6 / 4			6					
2BISOMA16 – Forschungsmetho- den/Forschungspraxis II	12 / 4				3	9			
2BISOMA17 – Masterarbeit „Bildung und Soziale Arbeit“	27 / 0								27
Summe	120 / 41	13	15	12	8	15	15	15	27

GF = Grundlegende Fragen von Bildung und Sozialer Arbeit (jede Studierende und jeder Studierender wählt 3 von 5 angebotenen Bereichen)

ISP = Interdisziplinärer Schwerpunktbereich (jede Studierende und jeder Studierender wählt 2 von 4 angebotenen ISP)

## Wahlpflichtmodule

### Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
	<b>Grundlegende Fragen von Bildung und Sozialer Arbeit</b>				
1SO-WIM AEX 02	Soziale Probleme und gesellschaftlicher Wandel	2	1	9	Anlage 4
2BIS OMA 04	Soziale Differenzierungen und differenzsensible Pädagogik	2	1	9	Anlage 3
2BIS OMA 05	Lebensformen: Bildung und Subjektivierung	2	1	9	Anlage 3
2PS YMA EX01	Psychologische Methoden und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit	2	1	9	FPO-M Psychologie
2BIS OMA 06	Rechtstheorie und Rechtssoziologie	2	1	9	Anlage 3
	<b>Interdisziplinäre Schwerpunktbereiche</b>				
	<b>Aufwachsen unter erschwerenden Bedingungen</b>				
2BIS OMA 07	Aufwachsen unter erschwerenden Bedingungen I	2	1	9	Anlage 3
2BIS OMA 08	Aufwachsen unter erschwerenden Bedingungen II	2	1	9	Anlage 3
	<b>Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen</b>				
2BIS OMA 09	Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen I	2	1	9	Anlage 3
2BIS OMA 10	Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen II	2	1	9	Anlage 3
	<b>Kinder- und Jugendarbeit/-bildung</b>				
2BIS OMA 11	Kinder- und Jugendarbeit/-bildung I	2	1	9	Anlage 3
2BIS OMA 12	Kinder- und Jugendarbeit/-bildung II	2	1	9	Anlage 3
	<b>Soziale Arbeit im Kontext Strafrecht</b>				

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
2BIS OMA 13	Soziale Arbeit im Kontext Strafrecht I	2	1	9	Anlage 3
2BIS OMA 14	Soziale Arbeit im Kontext Strafrecht II	2	1	9	Anlage 3

## Modulbeschreibungen

### Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

<b>Nr.</b>	2BISOMA01		
<b>Modultitel</b>	Studieneinführung; fachwissenschaftliche und berufsbezogene Perspektiven		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	3 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jährlich		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	3 LP		
<b>SWS</b>	1 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	15 h		
<b>Selbststudium</b>	75 h		
<b>Workload</b>	90 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	01.1 Studieneinführung	60	1
Divers	01.2 Tagungsbesuch: Individueller Besuch von Einzelveranstaltungen		0
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	---		
<b>Studienleistungen</b>	Drei Studienleistungen  Aktive Mitarbeit in 01.1 und Anfertigen eines schriftlichen Reflexionsberichts eines Tagungsbesuchs in 01.2 und Anfertigen eines schriftlichen Reflexionsberichts eines Tagungsbesuchs in 01.2	3 Seiten  3 Seiten	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage ihren individuellen Studienverlauf zu planen und zu gestalten. Sie können eigene fachwissenschaftliche und berufliche Perspektiven innerhalb und außerhalb von Wissenschaft entwickeln.		
<b>Inhalte</b>	Entwicklung von individuellen Zielen und Perspektiven für das Masterstudium vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und der persönlichen Ressourcen. Entwicklung und Reflexion von fachwissenschaftlichen und beruflichen Perspektiven innerhalb und außerhalb von Wissenschaft.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen		

<b>Nr.</b>	2BISOMA02		
<b>Modultitel</b>	Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jährlich		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	02.1 Geschichte der Sozialpädagogik	30	2
Seminar	02.2 Aktuelle sozialpädagogische Theoriendebatten	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 02.1 und 02.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sozialpädagogischer Geschichte und Historiographie. Sie können sich auf der Basis geschichtlichen Wissens reflektiert zu sozialpädagogischen Grundfragen positionieren. Zudem werden in dem Modul aktuelle Theorieofferten zur Sozialpädagogik diskutiert. Ziel ist hier die Förderung von Reflexionsfähigkeit auf der Grundlage interdisziplinärer Theoretisierungen von Sozialpädagogik.		
<b>Inhalte</b>	Geschichte der Sozialpädagogik Das Modulelement behandelt historische Grundlagen sozialpädagogischen Wissens und Handelns. Dies erstreckt sich neben inhaltlichen Kenntnissen der sozialpädagogischen Geschichte auf sozialgeschichtliche Kontexte von Sozialpädagogik und die Frage, wie geschichtliches Wissen historiographisch erschlossen werden kann.  Aktuelle sozialpädagogische Theoriendebatten Lehrangebote in diesem Bereich beziehen sich auf die Vertiefung gegenwärtiger theoretischer Kenntnisse mit Blick auf interdisziplinäre Vergewisserungen von Sozialpädagogik. Es werden neue Theoriendebatten diskutiert und auf ihren sozialpädagogischen Gehalt hin befragt.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		



<b>Nr.</b>	2BISOMA04		
<b>Modultitel</b>	Soziale Differenzierungen und differenzensible Pädagogik		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	04.1 Soziale Differenzierungen	30	2
Seminar	04.2 Differenzensible Pädagogik	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 04.1 und 04.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterschiedliche theoretische Ansätze zu sozialen Differenzierungen in Bezug auf Geschlecht/Sexualität, Ethnizität, soziale Ungleichheit, Alter und/oder Behinderung. Sie kennen unterschiedliche pädagogische Ansätze zum Umgang mit diesen Differenzierungen mit ihren jeweiligen Perspektiven, Zielen und Grenzen. Sie können erklären, wie soziale Differenzierungen hergestellt werden und reflektieren, wie sie selber mit ihrer (sozial-)pädagogischen Arbeit in diese Differenzierungen verstrickt sind. Sie können verschiedene pädagogische Ansätze zum Umgang mit diesen Differenzierungen in Bezug auf ihre Perspektiven unterscheiden und in Bezug auf ihre Folgen für Differenzierungen kritisch reflektieren.		
<b>Inhalte</b>	Soziale Differenzierungen In Seminaren dieses Modulelements werden grundlegende Theorien und Forschungsbefunde zu sozialen Differenzierungen vermittelt und diskutiert (soziale Konstruktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit, Grenzziehung, Performativität, Diskriminierung, Intersektionalität, Hybridität, Exklusion und Inklusion, ...).  Differenzensible Pädagogik In Veranstaltungen zu diesem Modulelement werden verschiedene, differenzensible wie differenzunempfindliche, pädagogische Ansätze zum Umgang mit Heterogenität und Differenzierungen vermittelt und kritisch diskutiert. Die Studierenden lernen, diese Ansätze kritisch in Bezug auf ihre unterschiedlichen Ziele und Perspektiven sowie in Bezug auf ihre Reproduktion von Differenzierungen wie Eröffnung von Möglichkeiten zu reflektieren und sich eine eigene fachliche Position zu erarbeiten. Dies betrifft z.B. Fragen von Anerkennung, Unterstützung, Diskriminierung,...		

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

<b>Nr.</b>	2BISOMA05		
<b>Modultitel</b>	Lebensformen: Bildung und Subjektivierung		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	05.1 Bildung und Subjektivierung I	30	2
Seminar	05.2 Bildung und Subjektivierung II	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 05.1 und 05.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse in Bezug auf zentrale erziehungswissenschaftliche Theorien (Erziehung, Bildung, Sozialisation etc.), aktuelle Kultur- und Subjektivierungstheorien und Forschungsansätze der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (historisch, theoretisch, empirisch). Sie können (erziehungs-)wissenschaftliche Positionen und pädagogische Praktiken kritisch reflektieren und beurteilen.		
<b>Inhalte</b>	Im Modul werden die kulturellen Praktiken und biografischen Herausforderungen in den Blick genommen, die moderne Lebensformen ausmachen und Antwort geben auf die Frage, was es heißt, ein Subjekt zu sein bzw. subjektiviert zu werden. Zur Debatte steht, welche Rolle hierbei pädagogischen Praktiken und Diskursen zukommt. Das Modul umfasst u. a. grundlegende wissenschaftstheoretische sowie erziehungs-, bildungs- und sozialisationstheoretische Fragestellungen. Hierbei werden Bezüge zu aktuellen Diskursen (z. B. kulturelle und politische Bildung) und Forschungsansätzen wie bspw. der Erziehungs- und Bildungsphilosophie oder der Biografieforschung hergestellt.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	2BISOMA06		
<b>Modultitel</b>	Rechtstheorie und Rechtssoziologie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	06.1 Rechtstheorie	30	2
Seminar	06.2 Rechtssoziologie	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 06.1 und 06.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen wissenschaftliche Theorien und Methoden, mit denen der Inhalt und die gesellschaftlichen Wirkungen von Rechtsnormen sowie ihre Wechselwirkung mit anderen gesellschaftlichen Systemen untersucht werden. Sie sind in der Lage, für die Soziale Arbeit bedeutsame Fragen rechtswissenschaftlich und rechtssoziologisch zu untersuchen und hieraus Schlussfolgerungen für die Praxis der Sozialen Arbeit zu ziehen.		
<b>Inhalte</b>	Rechtstheorie Anhand von praktischen Fragen der Sozialen Arbeit und unter Einbeziehung grundlegender Literatur werden rechtstheoretische, rechtsphilosophische und rechtsmethodische Fragen behandelt und untersucht.  Rechtssoziologie Theorien und Methoden der Rechtssoziologie werden zur Diskussion gestellt und ihre Anwendung auf für die Soziale Arbeit relevante Fragen eingeübt.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	2BISOMA07		
<b>Modultitel</b>	Aufwachsen unter erschwerenden Bedingungen I		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jährlich		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	07.1 Entwicklungsbedingungen im gesellschaftlichen Kontext	30	2
Seminar	07.2 Strukturen der Hilfen für Kinder-, Jugendliche und Familien	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 07.1 und 07.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge von gesellschaftlichen Problemlagen, Sozialisationsbedingungen und Organisationsstrukturen. Sie kennen theoretische Ansätze und Forschungsbefunde zu verschiedenen Ursachen und Formen von Benachteiligung des Aufwachsens und ungünstiger Lebenslagen. Die Studierenden können die Lebensbedingungen von Familien, Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse analysieren. Sie können die Strukturen des Systems der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und aktueller Fachdiskurse analysieren, kritisch hinterfragen und Ziele und professionelle Strategien der Veränderung begründen.		

<b>Inhalte</b>	<p>Entwicklungsbedingungen im gesellschaftlichen Kontext Die Studierenden reflektieren die Verschiedenheit von Bedingungen des Aufwachsens vor dem Hintergrund sozioökonomischer und sozialstruktureller Diversität. Erziehungs- und Entwicklungsprozesse (z. B. Aufwachsen in Armutslagen, gesundheitliche Probleme, Migration, Gewalt und Vernachlässigung, sowie in unterschiedlichen Familienkonstellationen) werden vor dem Hintergrund der sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen analysiert.</p> <p>Strukturen der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien In dem Modulelement werden die historischen Entstehungsbedingungen der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien als Antworten auf gesellschaftliche Problemlagen untersucht und für die Analyse der momentanen Organisationsstruktur sozialer Dienste fruchtbar gemacht. Die Studierenden analysieren die rechtlichen und organisationalen Strukturen der Frühen Hilfen, der Hilfen zur Erziehung und der Jugendhilfe im Spiegel aktueller sozialpädagogischer Diskurse (z. B. Partizipation, Kindeswohl, Professionalisierung) und identifizieren aktuelle Herausforderungen und Entwicklungspotenziale.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

<b>Nr.</b>	2BISOMA08		
<b>Modultitel</b>	Aufwachsen unter erschwerenden Bedingungen II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jährlich		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	08.1 Biografie und Lebenswelt	30	2
Seminar	08.2 Aktuelle Forschungsfragen der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 08.1 und 08.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen verschiedene Theorien und Methoden, um Entwicklungsprozesse unter ungünstigen Bedingungen einer biographischen Perspektive zu verstehen und für pädagogische Prozesse zu Bewältigung problematischer Lebenssituationen zu nutzen. Die Studierenden kennen Ansätze der Biographieforschung und Professions- theorie, die im Kontext der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu einem vertieften Verständnis der Antinomien professionellen Handelns beitragen und können diese für die Analyse von konkreten Fallkonstellationen nutzen.		
<b>Inhalte</b>	Biographie und Lebenswelt In dem Modulelement lernen die Studierenden Methoden kennen, um subjektive Deutungsmuster von Kindern und Jugendlichen und die Spannungsverhältnisse von subjektiv empfundenen Lebenswelten und gesellschaftlichen, sozialen und sozioökonomischen Lebensbedingungen zu verstehen. Unter Einbezug aktueller Studien und Forschungsergebnisse werden pädagogischen Implikationen aus der Analyse von biographischen Verläufen abgeleitet und für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz fruchtbar gemacht.  Aktuelle Forschungsfragen der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien Die Studierenden erarbeiten in der Veranstaltung zu diesem Modulelement anhand aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde die grundlegenden und wechselseitigen Beziehungen zwischen sozialpädagogischer Forschung und den Herausforderungen und Spannungsfeldern professionellen Handelns im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unter erschwerenden Bedingungen. Ein Schwerpunkt kann auf die Rechtsentwicklung und die Bedeutung von rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Hilfen gelegt werden.		

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.



<b>Nr.</b>	2BISOMA09		
<b>Modultitel</b>	Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen I		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jährlich		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	09.1 Theorien und Geschichte der Behinderung	30	2
Seminar	09.2 Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 09.1 und 09.2  Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterschiedliche Konzepte von Beeinträchtigungen und Behinderungen. Sie setzen sich dabei insbesondere mit medizinischen, sozialen und menschenrechtlichen Modellen zum Verständnis von Behinderungen auseinander. Sie können diese Ansätze in Beziehung setzen zu gesellschaftlichen Entwicklungen, zu Fragen sozialer Ungleichheit, zu sozialstaatlichen Institutionen sowie zu Lebenslagen und den Folgen für die Selbstwahrnehmung von Menschen mit Behinderungen. Die Theorien und Modelle können sowohl in ihrer Bedeutung für die Forschung als auch für die Praxis der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen reflektiert werden.		
<b>Inhalte</b>	Theorien und Geschichte der Behinderung In diesem Modulelement werden Sichtweisen auf Beeinträchtigungen in ihrem historischen Kontext und im gesellschaftlichen Wandel reflektiert. Dies erfolgt durch die Auseinandersetzung mit Theorien zum Verständnis von Behinderung, die im Kontext disziplinärer erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Diskurse und/oder der Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen entstanden sind.  Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen Die heterogenen Lebenslagen und sozialen Wirklichkeiten beeinträchtigter Menschen sind Gegenstand dieses Modulelements. Exemplarisch werden Möglichkeiten und Barrieren der Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen bezogen auf die Lebensphasen Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter als Bezugspunkte sozialpädagogischen Handelns reflektiert. Dabei kann sowohl eine sozialpolitisch-institutionelle als auch eine biografische Perspektive eingenommen werden.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

<b>Nr.</b>	2BISOMA10		
<b>Modultitel</b>	Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jährlich		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	10.1 Institutionen der Unterstützung	30	2
Seminar	10.2 Planung sozialer Dienste und inklusiver Infrastrukturen in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigung	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 10.1 und 10.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Entwicklung des Feldes der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie setzen sich insbesondere mit der Entwicklung des Anstaltwesens seit dem 19. Jahrhundert, der Rassenhygiene und der Entwicklung des Unterstützungs- und Bildungssystems nach 1945 auseinander und können deren Spuren im aktuellen Unterstützungssystem erkennen und reflektieren. Sie ordnen die Entwicklung in den Bereichen der Bildung, des Fürsorgesystems, der Rehabilitation, der Pflege und der Gleichstellung in die Sozial- und Gesellschaftspolitik ein und reflektieren die Bedeutung der Ansätze der Selbstbestimmung, Teilhabe, der Antidiskriminierung und der Inklusion für die weitere Entwicklung der sozialen Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Modul vermittelt Kompetenzen zur Forschung und zur Konzeptionsentwicklung im Feld der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen und im Alter		

<b>Inhalte</b>	<p>Institutionen und Unterstützung  Es werden exemplarisch historische und aktuelle Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren Auswirkungen auf Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen erarbeitet. Diese werden in Beziehung gesetzt zu Arbeitsfeldern im Bereich der Unterstützung von beeinträchtigten und älteren Menschen, zu anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit oder zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Feldes. Ein Schwerpunkt kann auf die Institutionen im Zusammenhang der rechtlichen Betreuung gelegt werden.</p> <p>Planung sozialer Dienste und inklusiver Infrastrukturen in Bezug auf Menschen mit Beeinträchtigungen  In dem Modulelement werden Spezifika der Konzeptionsentwicklung in sozialen Diensten zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen (z. B. Partizipation, die Einbeziehung des peer support, die Probleme von beeinträchtigungsspezifischen Spezialisierungen oder die interdisziplinäre Zusammenarbeit) thematisiert. Des Weiteren werden Zusammenhänge zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Planung inklusiver Infrastrukturen auf kommunaler Ebene bearbeitet.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

<b>Nr.</b>	2BISOMA11		
<b>Modultitel</b>	Kinder- und Jugendarbeit/-bildung I		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	11.1 Geschichte der Lebensphasen Kindheit und Jugend	30	2
Seminar	11.2 Aktuelle bildungs- und gesellschaftstheoretische Modelle und Forschungen	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 11.1 und 11.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Lebensphasen Kindheit und Jugend, ihre jeweiligen Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Entwicklungsaufgaben in historischer Perspektive. Sie können die Lebensphasen Kindheit und Jugend als soziale Konstruktionen analysieren. Die Studierenden verstehen Bildung als umfassenden Begriff im Kontext relevanter Gesellschaftstheorien und können Bildungsprozesse in verschiedenen sozialen Settings in gesamtgesellschaftliche Verhältnisse einordnen.		
<b>Inhalte</b>	Das Modulelement dient der Vermittlung der Geschichte der Lebensphasen Kindheit und Jugend seit dem 19. Jahrhundert. Die Lebensphasen werden im Kontext sozialkonstruktivistischer Theorien und empirischer Diskurse erschlossen. Dabei können auch Bezüge zur Rechtsentwicklung hergestellt werden.  Veranstaltungen zu diesem Modulelement widmen sich aktuellen bildungs- und gesellschaftstheoretischen Modellen (z. B. Ganztagsbildung, Demokratiebildung, Sozialraumorientierung, Differenzierungstheorien etc.) und aktuellen empirischen Forschungen in Bezug auf die Lebensphasen Kindheit und Jugend. In diesem Zusammenhang werden Bildungsprozesse in verschiedenen sozialen Settings (wie Familie, Schule, Vereine/Verbände, Cliques, Szenen etc.) eruiert und im Kontext sozialer Verhältnisse (Medien und Peers; Benachteiligung und Armut etc.) diskutiert.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		
<b>Nr.</b>	2BISOMA12		

<b>Modultitel</b>	Kinder- und Jugendarbeit/-bildung II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	12.1 Institutionelle Rahmenbedingungen	30	2
Seminar	12.2 Professionstheoretische Konzepte	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 12.1 und 12.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen unterschiedliche Bildungsorganisationen im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit/-bildung und deren institutionelle Rahmungen auf den Ebenen allgemeiner öffentlicher, wissenschaftlicher und fachjuristischer/-politischer Diskurse. Sie können auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse im Kontext sozialer Verhältnisse professionelles Handeln in den Bildungsorganisationen kritisch reflektieren.		
<b>Inhalte</b>	Das Modulelement dient der Vermittlung institutioneller Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Schulen, Offenen Jugendeinrichtungen, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie der Erziehungshilfen auf Ebene allgemeiner öffentlicher, wissenschaftlicher und fachjuristischer/-politischer Diskurse. In den Blick genommen und reflektiert werden dabei auch Kooperationsformen zwischen den genannten Organisationen aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit/-bildung und anderen (pädagogischen) Organisationen.  Auf Grundlage der in Modulelement 12.1 behandelten Rahmenbedingungen werden hier aktuelle professionstheoretische Konzepte im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit/-bildung sowie deren politische (z. B. Familien-, Schul-, Jugend-, Arbeitsmarktpolitik) und gesellschaftliche Bezüge (z. B. soziale Ungleichheit, Sozialraum, Demokratie, Recht) diskutiert und in Bezug auf die eigene pädagogische Praxis reflektiert.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vor dem Besuch dieses Moduls wird die Teilnahme an Modul 11 empfohlen.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		



<b>Nr.</b>	2BISOMA13		
<b>Modultitel</b>	Soziale Arbeit im Kontext Strafrecht I		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	13.1 Historische Bezüge	30	2
Seminar	13.2 Theoretische Annäherungen und empirische Befunde	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 13.1 und 13.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu dem Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Strafrecht. Das Ziel ist eine eigene, reflektierte Positionierung zu Kernfragen und –problemen sozialpädagogischer Tätigkeit in diesem Kontext. Sie kennen diesbezüglich historische Hintergründe, theoretische Ansatzpunkte und sind eigenständig fähig empirische Befunde auszuwerten und einzuordnen.		
<b>Inhalte</b>	Historische Bezüge Die Veranstaltungen in diesem Modulelement bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich mit Kernpunkten der Geschichte auseinanderzusetzen, die Soziale Arbeit und Strafrecht verbinden. Dies bezieht sich auf einschlägige Reformbewegungen, Kontroversen und Herausforderungen, die sukzessive zu den gegenwärtigen Handlungsbedingungen und Wissensbeständen führen.  Theoretische Annäherungen und empirische Befunde In diesem Modulelement lernen die Studierenden zentrale kriminologische Theorien kennen. Zudem werden aktuelle empirische Befunde vermittelt, die auch genutzt werden, um die Aussagekraft von Theorien und Orientierungen sozialpädagogischer Praxis in der Arbeit mit Kriminalität eigenständig zu analysieren.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		



<b>Nr.</b>	2BISOMA14		
<b>Modultitel</b>	Soziale Arbeit im Kontext Strafrecht II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	14.1 Handlungsansätze im aktuellen und internationalen Kontext	30	2
Seminar	14.2 Institutionen und rechtliche Rahmenbedingungen	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 14.1 und 14.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu dem Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Strafrecht. Das Ziel ist eine eigene, reflektierte Positionierung zu Kernfragen und –problemen sozialpädagogischer Tätigkeit in diesem Kontext. Sie kennen diesbezüglich praktische, politische und rechtliche Handlungsbedingungen sowie institutionelle und rechtliche Rahmungen im nationalen und internationalen Vergleich.		
<b>Inhalte</b>	Handlungsansätze im aktuellen und internationalen Kontext Die Seminare zu diesem Modulelement vermitteln die Auseinandersetzung mit Prinzipien und Handlungsorientierungen der Sozialen Arbeit anhand konkreter Arbeitszusammenhänge, indem sie diese mit gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen international in Beziehung setzen und vergleichen.  Institutionen und rechtliche Rahmenbedingungen In dem Modulelement erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen der institutionellen Praxis im Kontext des Strafrechts. Hier werden auch theoretische und empirische Befunde genutzt, um die Folgen dieser Praxen einzuschätzen. Dies bezieht sich sowohl auf die Tätigkeit sozialpädagogischer wie auch strafrechtlicher Institutionen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	2BISOMA15		
<b>Modultitel</b>	Forschungsmethoden/Forschungspraxis I		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jährlich (WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	15.1 Forschungsmethoden	30	2
Workshop	15.2 Einführung in die Forschungspraxis	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	---		
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in 15.1 und  schriftliche Projektplanung in 15.2  Form und Umfang der Studienleistung werden spä- testens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltun- g bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	5 – 8 Seiten	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen forschungsmethodische Grundlagenliteratur und empirische Studien, in denen Erhebungs- und Auswertungsmethoden angewendet werden. Sie können forschungsmethodische Grundlagenliteratur sowie qualitative und quantitative empirische Studien kritisch reflektieren und die Erkenntnisse der Reflexion auf eine gegebene Forschungsfrage anwenden. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen, den aktuellen Forschungsstand und die forschungsmethodischen Grundlagen für das von ihnen ausgewählte Praxisforschungsprojekt. Sie können eine eigene Forschungsfrage bzw. eigene Hypothesen im Rahmen des Forschungsprojektes formulieren und ein für die Beantwortung der Forschungsfrage/Prüfung der Hypothesen geeignetes Forschungsdesign entwickeln.		
<b>Inhalte</b>	<p>Forschungsmethoden  Bearbeitung und Diskussion von forschungsmethodischer Literatur. Exemplarische Analyse von qualitativen und quantitativen empirischen Studien.</p> <p>Einführung in die Forschungspraxis  Bearbeitung und Diskussion von Literatur zur Einarbeitung in das Forschungsgebiet des Seminars (inhaltlich und methodisch), Recherche und Bearbeitung der für ein eigenes Forschungsthema relevanten Literatur, Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage/von eigenen Hypothesen aus Basis des theoretischen Hintergrunds und Forschungsstands und Entwicklung eines eigenen Forschungsdesigns zur Beantwortung der Forschungsfrage/Prüfung der Hypothesen, schriftliche Projektplanung mit Darstellung des theoretischen Hintergrunds und Forschungsstandes, der eigenen Forschungsfrage/Hypothesen sowie der geplanten Datenerhebung und –auswertung.  Die Studierenden wählen eines der angebotenen Forschungspraxisobjekte aus und bilden für den Zeitraum von drei Semestern eine feste Gruppe (Fortsetzung im zweiten und dritten Semester durch Modul 16).</p>		

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.

<b>Nr.</b>	2BISOMA16		
<b>Modultitel</b>	Forschungsmethoden/Forschungspraxis II		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	regelmäßig		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	300 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Workshop	16.1 Datenerhebung	20	2
Workshop	16.2 Auswertung	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Schriftlicher Projektbericht	30 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  eigenständige prozessbezogene Übernahme von Aufgaben der Datenerhebung in 16.1 und  eigenständige prozessbezogene Übernahme von Aufgaben der Auswertung in 16.2		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können ein eigenes Forschungsprojekt durchführen, d.h. Daten erheben und auswerten. Sie können einen Forschungsbericht zu ihrem Projekt verfassen und die Ergebnisse präsentieren.		
<b>Inhalte</b>	Datenerhebung Detaillierung der eigenen Projektplanung auf Basis der in Modulelement 15.2 erstellten Projektplanung und Datenerhebung.  Auswertung Datenauswertung, Erstellung eines Projektberichtes und Präsentation der Ergebnisse.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Bestandene Studienleistungen in 15.2 des Moduls 2BISOMA15		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	2BISOMA17		
<b>Modultitel</b>	Masterarbeit „Bildung und Soziale Arbeit“		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch/Englisch		
<b>LP</b>	27 LP		
<b>SWS</b>	0 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	0 h		
<b>Selbststudium</b>	870 h		
<b>Workload</b>	870 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Masterarbeit	6 Monate, 240.000 Zeichen	
<b>Studienleistungen</b>			
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit der Masterabschlussarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Bereich der Forschung in Erziehungswissenschaft und Sozialer Arbeit selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.		
<b>Inhalte</b>	Die konkreten Inhalte der Masterarbeit hängen von der vom Prüfungsausschuss Bildung und Soziale Arbeit ausgegebenen Themenstellung ab.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Nachweis von mindestens 67 Leistungspunkten, die im Masterstudengang Bildung und Soziale Arbeit erbracht worden sind.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung		

**Anlage 4: Module aus der Fakultät I**

**Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung des Studienganges Sozialwissenschaften (FPO-M SOWI)**

<b>Nr.</b>	1SOWIMAEX02		
<b>Modultitel</b>	Soziale Probleme und gesellschaftlicher Wandel		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	210 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	EX02.1 Gesellschaftlicher Wandel: Diskurse, Theorien, Befunde	30	2
Seminar	EX02.2 Soziale Probleme: Diskurse, Theorien, Befunde	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder Schriftlich ausgearbeitetes Referat  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Zwei Studienleistungen:  Aktive Mitarbeit in EX02.1 und EX02.2  Form und Umfang der Studienleistungen werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind mit dem theoretischen, methodischen und empirischen Rüstzeug der Soziologie vertiefend vertraut. Sie können (problematische) soziale Phänomene und ihre Wandlungsprozesse unter Rückgriff auf die Begriffe, das empirische Wissen und die multiparadigmatischen Theorieperspektiven der Soziologie verstehen, theoretisch einordnen und kritisch reflektieren.		
<b>Inhalte</b>	Gesellschaftlicher Wandel: Diskurse, Theorien, Befunde Veranstaltungen in diesem Modulelement dienen der Auseinandersetzung mit (gesellschafts)theoretischen Ansätzen, soziologischen Zeitdiagnosen und empirischen Befunden zum Strukturwandel moderner Gesellschaften, ihren Vergesellschaftungsformen, kulturellen Ordnungen und Subjektivierungsweisen. Hierbei sind neben den Ursachen und Folgen gesellschaftlicher Veränderungsprozesse auch die mit ihnen häufig verknüpften Krisen und Konflikte zu analysieren.  Soziale Probleme: Diskurse, Theorien, Befunde In diesem Modulelement stehen theoretische Ansätze und empirische Befunde zu Problemen in ausgewählten Gesellschaftsbereichen im Mittelpunkt, wie sie u. a. in der Ungleichheits-, Kultur-, Familien-, Migrations-, Organisations-, Arbeits- und Geschlechtersozilogie sowie Kapitalismustheorie diskutiert werden. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Struktur- und Problemanalysen verbinden sich mit der Frage, wie um warum Phänomene als soziale Probleme definiert und konstruiert werden.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bildung und Soziale Arbeit (FPO-M 2019)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

